

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 26.



Mittwoch den 30. März.



1859.

Hirtenbrief Sr. Gn. Stephan Marilley, Bischof von Lausanne u. Genf, für die Fastenzeit 1859.

— * III. Wie die Einsetzung der Feiertage und die Pflicht, sie zu heiligen, in dem großen Gebote der Liebe Gottes über Alles ihren Grund haben, so sind auch die **Fasten- und Abstinenzgebote**, und die Pflicht, sie zu halten, in der Bußlehre des Evangeliums gegründet. Es ist wahr, die Taufgnade gibt einen rechtlichen Anspruch auf das kostbare Erbe des Himmelreichs; allein die hl. Schrift lehrt daß es in der That als Belohnung nur denen zukommt, die ein reines Herz und reine Hände haben. Nichts unreines kann in das himmlische Jerusalem eingehen. Um also in jenes glückselige Land der Auserwählten einzugehen, ist nur ein Weg, jener der bewahrten oder wieder hergestellten Unschuld. Wenn wir nun die Kinder abrechnen, welche nach der Taufe und vor Erreichung des Verunftalters vom Tode dahin gerafft werden, wird die Zahl der Gerechten, welche an die Schwelle der Ewigkeit anlangen, ohne das Kleid der Taufunschuld je besudelt zu haben, sehr gering sein. Könnte man sie nicht vergleichen mit den Aehren, welche der Schnitter nach der Erndte auf dem Felde zurückläßt, oder mit den Trauben, welche den Augen des Weinlesers entgehen? Wirklich ist die Welt durch die Erbsünde zu einem weiten Schauplatz von Verderbniß und Schlechtigkeit geworden. Sie ist ein stürmisches Meer, voll Gefahren, wo es schwer ist, nicht Schiffbruch zu leiden. Uebrigens tragen wir nicht in uns selbst den Keim aller Laster? Es ist also nicht zu verwundern, daß selbst der Gerechte vor der Sünde nicht geschützt ist, und bis sieben Mal im Tage fällt. Deswegen sagt uns der hl. Apostel Johannes gerade zu, wir würden uns selbst betrügen, und die Wahrheit wäre nicht in uns, wenn wir uns schmeicheln dürften, vor Gott ganz schuldlos zu sein.

Da die bewahrte Taufunschuld ähnlich ist dem schmalen

Weg des Evangeliums, den Wenige finden, so bleibt kein anderer Weg zum Himmel, als der einer wahren Buße, welche die Unschuld wieder herstellt. Daher die so oft wiederholten Ermahnungen an die Sünder: „Thut Buße, denn das Himmelreich ist nahe.“ „Wenn ihr nicht Buße thut, so werdet ihr Alle zu Grunde gehen.“ „Thut Buße, und befehret euch, damit eure Sünden getilget werden.“ Ihr höret es, nichts ist so deutlich ausgesprochen, nichts so oft wiederholt, als die Nothwendigkeit der Buße, wenn man das Unglück gehabt, Gott zu beleidigen. Jedoch bestimmt das Evangelium nicht, zu welcher Zeit und auf welche Weise die Bußpflicht zu erfüllen sei. Wie viele Sünder würden also eines unglücklichen Todes dahin sterben, ohne diese unerläßliche Bedingung erfüllt zu haben, wenn uns in solcher Gefahr die Kirche, diese getreue Auslegerin des göttlichen Gesetzes, nicht schützend zu Hülfe käme, indem sie uns zuerst durch ihre Lehre einen richtigen Begriff von der Buße gibt, und dann durch besondere Gebote uns heilsamen Werken der Genugthuung unterwirft?

Die Lehre der Kirche über diesen so wichtigen Punkt des Christenthums wurde vom Kirchenrathe zu Trient auf bewunderungswürdige Weise zusammen gefaßt. Die Nothwendigkeit der Buße für den Sünder ist gleich der Nothwendigkeit der Taufe für diejenigen, welche noch nicht im Wasser und durch den hl. Geist wiedergeboren sind. Die Buße ist ein zweites Rettungsbrett nach dem Schiffbruche, nach dem Verlust der Gnade. Die Buße aber, damit sie eine wahre sei, darf nicht nur das „Abstehen von der Sünde und deren Verabscheuung, sondern auch die sacramentalische Beicht, oder doch wenigstens den Willen, sie abzulegen, die priesterliche Lossprechung und die Genugthuung durch Fasten, Almojen, Gebete und andere frommen Andachtsübungen in sich schließen.“

Wer sollte nicht innigst gerührt sein durch die Sorgfalt, womit die Kirche uns hilft und uns in der Bußübung leitet. Durch das Beichtgebot sind wir in die glückliche Nothwendigkeit gesetzt, wenigstens Ein Mal im Jahre

in uns selbst zu gehen, und zu Gott mit jenem zerknirsch-ten und gedemüthigten Herzen, welches seine unendliche Barmherzigkeit nie verwirft, zurückzukehren. Wir sind verbunden, die Wunden unserer Seele aufzudecken dem liebvollen Arzte, welcher die Gewalt hat, sie zu heilen. Wir haben den Trost, ein Urtheil der Vergebung, das alsobald im Himmel bestätigt ist, über uns aussprechen zu hören. In dem Gebote aber, zu fasten, vierzig Tage vor Ostern, an den Quatembertagen und Vigilien, wie auch in dem Abstinenzgebote am Freitage und Samstag, finden wir, nach der Kirchensprache, die heilsamsten Mittel, unsere Schulden gegen die göttliche Gerechtigkeit abzutragen, die Hitze unserer Leidenschaften zu dämpfen, und unsere Seelen zu Gott zu erheben, damit wir die Tugenden, die Verdienste und die Belohnungen erwerben, welche den Auserwählten verheißen sind. Was ist in der That die Hauptursache unserer Unbeständigkeit im Dienste Gottes? Ist es nicht die Sinnlichkeit, welche das Fleisch gegen den Geist aufreizt? Ist es nicht die Unabtödtung, welche den Forderungen der Leidenschaft, der Habgucht, der Vergnügenlust nichts zu versagen vermag? — „Wer seinen Knecht verzärtelt, spricht der Weise, der wird ihn darnach wider-spensig finden.“ Nun dieser Knecht, der immer in der Zucht des Gehorsams und der Ehrfurcht gehalten werden muß, ist der irdische Mensch, welcher über den geistigen die Herrschaft anstrebt. Durch Fasten und Wachen gelingt es, ihn zu schwächen und seinen Auflehnungen vorzubeugen.

Bemerket noch, wie weislich die Kirche, um uns die Fasten und Abstinenz zu erleichtern, eben die günstigsten Tage im Jahre gewählt hat. Zuerst die vierzig-tägige Fasten, welche uns an die Fasten unseres göttlichen Erlösers erinnert, und uns vorbereiten soll, der Sünde abzustehen, damit wir zum Leben der Gnade wieder auferstehen. Die Quatembertage, an welchen gläubige Christen sich zum Fasten und Beten angetrieben fühlen, um Gottes Segen über jede Jahreszeit, wie auch Hirten nach dem Herzen Gottes zu ersuchen, wie sie selbe brünstig verlangen, um dann von ihnen auf dem Wege der Gerechtigkeit und des Friedens geleitet zu werden. Die Vigilien, welche uns vorbereiten, die Hauptfeste besser zu heiligen und desto mehr Früchte des Heils daraus zu schöpfen. Das Abstinenzgebot hat sie auf jene Tage der Woche gesetzt, welche dem Andenken an das Leiden, den Tod und die Begräbnis Jesu Christi gewidmet sind, damit so heilsame Erinnerungen uns recht begreiflich machen, daß wir hienieden an den Leiden Christi Theil nehmen müssen, wenn wir einst im Himmel an seiner Herrlichkeit Theil nehmen wollen. Verwundert euch also nicht, daß die frommen Gläubigen jene heiligen von der Kirche vorgeschriebenen Bußübungen immer schätzten und liebten, und daß sie in den Zeiten, wo

der Glaube Kraft und Leben hatte, allgemein mit einer Treue und mit einem Muthe befolgt wurden, welche oft an Heldentugend stieg. Damals fürchtete man wirklich die Sünde mehr als ein Bußwerk. Für Fehler, die oft gering waren, unterwarf man sich freudig den strengsten Abtödtungen. Weit entfernt, den gebotenen Fasten auszuweichen, legte man sich geflissentlich freiwillige auf. Da die Schwächlichkeit der Gesundheit kein Hinderniß war, die Sünde zu begehen, würde man sich geschämt haben, wegen derselben Schwächlichkeit von der Buße, wenigstens in so weit diese wirklich möglich ist, sich entschuldigen zu wollen.

Allein wie sind in unsern Tagen die Zeiten und Sitten verschieden! Um noch Spuren solchen Eifers zu finden, muß man sie nicht an den Zufluchtsstätten der Unschuld, in dem Heiligthume klösterlichen Lebens suchen? Denn in der Welt scheint das Verhalten der meisten Christen, betreffend die Buße, der gerade Gegensatz dessen zu sein, was es sein sollte. Wie Viele, in der That, sind mehr darauf bedacht, Vorwände zu finden, um sich der Pflicht, ihre Begierlichkeit zu bändigen, entziehen zu können, als die Gelegenheiten und Gefahren der Sünde zu fliehen! Wie Viele, nachdem sie sich vor Gott schwer versündigt, finden die geringste Abtödtung für zu beschwerlich! Wie viele sagen, sie seien zu schwach, um zu fasten oder nicht Fleisch zu essen, und sind dabei stark genug, sich übermäßigen Genüssen hinzugeben, die Ermüdungen von Lustreisen zu ertragen, und ganze Nächte in Weltfreuden zuzubringen? Kurz, wie viele stützen sich, wenn von Buße die Rede ist, auf die unhaltbarsten Gründe, um die Vorschriften des Evangeliums und die Gebote der Kirche, nur zu oft, sogar ohne Gewissenbissen, zu übertreten. Bei solcher Verblendung und bei den vielen Uebertretungen, welche daraus folgen, soll man sich über die Nachsichtigkeit verwundern, womit die Kirche Dispensen bewilliget? Denn darin, in der Erschlaffung unserer Zeit, sollen wir die Hauptursache suchen, warum die Kirche sich leichter herbeiläßt, von der Abstinenz am Samstag zu dispensiren; sie will dadurch die Uebertretungen ihrer Gebote und die Sünden ihrer Kinder vermindern. Sie will auch Rücksicht nehmen auf die rechtmäßigen Ursachen, welche solche Dispensen begründen können. Denn es geschieht oft, daß die Beobachtung der Abstinenz großen Schwierigkeiten unterworfen ist, hauptsächlich in den Städten und gemischten Pfarreien, weil deswegen viele Handwerker und Dienstleute in große Verlegenheit kommen. Wegen dieser Schwierigkeiten, und zugleich um die Uebertretungen zu vermindern, welche wegen der Abnahme der Furcht Gottes sich täglich vermehren, haben Wir auch einwilligen müssen, für die Abstinenz am Samstag eine allgemeine Dispense vom hl. Stuhle zu begehren, wie sie schon verschiedenen Kantonen der Schweiz und manchen fremden Diö-

cesen verliehen ist. Auch diese Bitte wurde erhört. Der hl. Vater hat Uns durch bemeldetes Schreiben vom 10. November ermächtigt, das Fleischessen am Samstage zu gestatten, mit Ausnahme jedoch der Samstage des Advents, der vierzigstägigen Fasten, der Quatembertage und der Vigilien. — Bemerket aber, daß es keine Schuldigkeit, sondern bloß eine Erlaubniß ist, von der gütigen Bewilligung des Statthalters Jesu Christi Gebrauch zu machen. Denn die Kirche, welche solche Dispensen nur ungern gestattet, wünscht sehr, daß die Gläubigen das heilsame Gebot der Abstinenz fortwährend in seinem ganzen Umfange beobachten, wenn sie es können, ohne allzu große Schwierigkeit. Dieser wohl bekannte Wunsch der Kirche, welchem Wir Uns aus ganzer Seele anschließen, wird, Wir hoffen es, genügen, um die meisten Unserer lieben Diöcesanen, besonders jene der Landpfarreien, zu vermögen, auch in Zukunft am Samstage nicht Fleisch zu essen, ohne doch eine Gewissenspflicht sich daraus zu machen.

Endlich ist noch der Punkt der gebotenen Vigilienfasten, welcher in der Bitte an den hl. Stuhl ebenfalls einbegriffen war. Wir haben, nach erhaltener Ermächtigung, für nützlich erachtet, hierüber einige Veränderungen eintreten zu lassen. Ihr wißt, daß, außer der vierzigstägigen und der Quatemberfasten, es noch im größten Theile des Bisthums Pflicht ist, zu fasten, nicht nur am Vorabend des Pfingstfestes, Mariä Himmelfahrt, Aller Heiligen und Weihnachten, sondern auch an den Samstagen, welche folgenden Festen vorangehen: St. Mathias, St. Johannes der Täufer, St. Peter und Paul, St. Jakob, St. Laurentius, St. Bartholomäus, St. Mathäus, St. Simon und Judas, St. Andreas und St. Thomas. Nun die Fasten an diesen Tagen werden oft vergessen oder schlecht beobachtet, theils weil sie zerstreut sind und daher leichter aus dem Auge verloren werden, theils weil sie, wenigstens ein großer Theil davon, in Zeiten fallen, wo die beschwerlichsten Feldarbeiten vorkommen. Um Unsern Diöcesanen die Haltung dieser Fasten zu erleichtern, sind wir von Seiner Heiligkeit ermächtigt, sie auf die Freitage und Samstage des Advents zu übersetzen, doch sind die Vigilien vor Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Aller Heiligen und Weihnachten hievon ausgenommen. Auf diese Jahreszeit verlegt, werden diese Fasten an Zahl vermindert, weniger beschwerlich, und den Gläubigen ein nützlich Mittel, sich auf das große Weihnachtfest desto besser vorzubereiten.

Nachdem ihr vernommen, aus welchen Gründen und innert welchen Gränzen Wir, mit apostolischer Ermächtigung, die Zahl der Feiertage vermindert, das Fleischessen an den Samstagen erlaubt, und einige Vigilienfasten in die Adventzeit versetzt haben, bleibt Uns nur noch übrig, euch auf's Nachdrücklichste zu ermahnen, einerseits die Sonntage und

die beibehaltenen Feiertage in Zukunft andächtig zu heiligen, und andererseits die Nothwendigkeit der Buße nicht außer Acht zu lassen. „Selig der Mann,“ so sprach der Prophet Isaias zu den Kindern des alten Bundes, „selig der Mann, der den Sabbat hält, daß er ihn nicht entheiligt, und seine Hände bewahrt, daß er nichts Böses thue . . . Denn,“ so spricht der Herr: Die meine Sabbate halten, und erwählen, was mir wohlgefällt und meinen Bund bewahren, denen will ich in meinem Hause und in meinen Mauern einen Ort geben . . . und einen ewigen Namen, der nicht soll untergehen . . . Die will ich auf meinen heiligen Berg führen und sie erfreuen in meinem Hause . . . Haltet meine Sabbate . . . Wenn ihr in meinen Satzungen wandelt, und meine Gebote haltet und sie thuet . . . Ich will auf euch sehen . . . und meinen Bund mit euch befestigen . . . Ich will in eurer Mitte meine Wohnung aufrichten . . . Ich will unter Euch wandeln „und euer Gott sein, und ihr werdet mein Volk sein.“ Diese herrlichen Verheißungen sind nur ein Bild des Segens, der für die Christen aufbewahrt ist, welche die durch die Religion vorgeschriebenen, zur Verherrlichung Gottes und zur Heiligung der Seelen bestimmten Tagen heilig halten. Fliehet also, fliehet sorgfältig alles, was euch zu deren Entehrung verleiten könnte. Enthaltet euch von aller knechtlichen Arbeit, aber enthaltet euch noch mehr von sündhaften Werken. Wohnet fleißig dem Gottesdienste bei, höret Gottes Wort an und übet es aus, alsdann werden jene heiligen Tage wahre Tage des Heils sein.

Erinnert euch ferner, daß nur der Weg der Buße diejenigen in den Himmel führen kann, welche ihre Seele durch die Sünde verunreinigt haben. Seid also beflissen, die gnadenreiche Zeit der vierzigstägigen Fasten, die bevorsteht, wohl zu benutzen und würdige Früchte der Buße zu bringen. Die Milde der Kirche gegen euch, die Abstinenz betreffend, sei euch ein Antrieb, das Fastengebot desto genauer zu beobachten, innerlich Abtödtungen zu üben, und die begangenen Sünden durch desto reichlichere Almosen loszukaufen, kurz, ein Leben zu führen, das eures Berufes würdig sei, und wie es Christen, Kindern Gottes und der Kirche geziemt.

Euch, geliebte und ehrwürdige Mitarbeiter, eurem Eneifer empfehlen Wir die Sorge, Unsern Worten die Entwicklung zu geben, welche ihr, nach der Lage und den besondern Bedürfnissen eurer Pfarreien, für nothwendig oder nützlich erachten werdet. Beziehet eure Unterrichte während der Fastenzeit besonders auf die Heiligung der Sonn- und Feiertage, und auf die Nothwendigkeit, die von Uns bezeichneten Mißbräuche zu meiden. Wie der hl. Paul seinen lieben Jünger Timotheus, „beschwören Wir euch vor Gott und Jesu Christo, prediget das Wort, haltet an damit . . .

überweist, bittet, strafet . . . seid wachsam, ertraget alle Mühseligkeiten" des Hirtenamtes. Durch solches Hinopfern und Selbstverläugnen werdet ihr euch die Freude erwerben, einst mit dem großen Weltapostel sagen zu können: „Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt: im Uebrigen ist mir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt.“*)

— * **Bundesstadt.** (Mitgeth.) Mit Vergnügen melden wir, daß die Fundamente der neuen katholischen Kirche beinahe im ganzen Umfange vollendet sind; dieselben enthüllen dem bewundernden Auge bereits die Großartigkeit, welche das ganze Gebäude enthält. Der Solidität wegen mußte auf die Fundamentirung besondere Sorgfalt, aber auch eine große Summe Geldes verwendet werden. Möge die Zahl der Wohlthäter für diesen schönen Tempelbau sich stets mehren!

— * **Schwyz.** Zur „**Abwehr der Räuber**“ sind uns zwei Einsendungen, die eine aus Schwyz, die andere aus der Westschweiz zugekommen, welche wir wörtlich folgen lassen.

— I. Schwyz. Unsere Einsendung vom ersten Fastensonntage hat von zwei Seiten her Antwort gefunden, in der Luzerner-Zeitung vom 23. und in der Schwyzer-Zeitung vom 24. März. Beide Erwiederungen stimmen der Hauptsache nach mit uns überein, daß Schillers „**Räuber**“ ein für Schwyz höchst unpassendes Stück sei und die Thatsache, daß eine Antwort für nothwendig erachtet wurde, zeigt, wie nicht wir allein es fühlten: Die Aufführung dieses Stückes am ersten Fastensonntage sei ein Aergerniß, das vor der katholischen Schweiz gutgemacht werden müsse. Wir freuen uns auch ganz aufrichtig, den Anlaß gegeben zu haben, daß man den jungen, eben erst in sein Amt eingetretenen Seelsorger über seine Betheiligung an diesem einstimmig verurtheilten Scandal insoweit rechtfertigen konnte; unsere Absicht ist eine durchaus reine, auch ein Umsatteln ist gar nicht nöthig, weil wir uns nicht auf dem Sattel befinden, den der Corr. der „**Luzerner-Zeitung**“ im Auge hat. Uebrigens weiß der Corr. so gut als wir, daß dem Pfarramte „zur Zeit, wo das

berregte Stück eingeleitet und einstudirt wurde“ in einem besondern Falle die Gelegenheit aufgedrungen wurde, sich sehr positiv über die Zulässigkeit des Stückes auszusprechen. Nicht minder gerne hören wir und viele katholische Schweizer mit uns, daß der Gemeinderath von Schwyz seine Pflicht nicht ganz übersehen, sondern die „**Räuber**“ nur beschnitten und purificirt genehmigen gewollt hat, wenn wir alle insgesammt auch anderseits gestehen müssen, daß mit dem Streichen einzelner Scenen, Sätze und Ausdrücke ein solches Stück nicht purificirt werden kann. Die Auftritte, welche die „**Schwyzer-Zeitung**“ daraus anführt, geben hievon genugjames Zeugniß. Früher hatte freilich dasselbe Blatt von solchen Aenderungen nicht einmal Meldung gethan, sondern das Stück ohne Weiteres als ein streng moralisches angepriesen; Heute jedoch, wo sie ganz aus sich, selbststeigen redet, meint sie nun: „es könne weder moralisch noch unmoralisch genannt werden, es müsse als abgeschmackt verurtheilt werden.“ „**Abgeschmackt**“ Schillers **Räuber**? Nein wahrhaftig nicht! das Stück schmeckt im Gegentheil sehr stark und ist wohl eher überpeffert als abgeschmackt zu nennen.

Das Stück selbst, wie es ist, ist einmal da und wir können dies nicht ändern, was es bedeutet, haben wir das letztemal in einigen Worten gesagt; aber was wir wegen dieser Bedeutung hätten thun können und sollen, das war: es liegen zu lassen, wo es liegt: im Kothe rohester Leidenschaft. Wenn unsere öffentliche Rüge post festum kam, wie die „**Schwyzer-Zeitung**“ sagt, so hat dies seinen Grund darin, daß vorher bescheidene Bemerkungen nichts genügt hatten und daß es vollends empörte, als das Stück am ersten Fastensonntage (der selbststeigene Herr Redactor sagt vornehm gleichgültig: „wir glauben, es war der Fastnacht- oder Nachfastnachtsonntag“) noch einmal aufgetischt wurde. Und dies ist für unsere schwyzerischen Begriffe von Schicklichkeit und Sitte Gottes zur Stunde noch ein erschwerender Umstand. Die ganz aus sich redende „**Schwyzer-Zeitung**“ hätte das vielleicht wissen können. Zudem hat der Schreiber dieser Zeilen gerade jetzt keine Stimme im Rathe; er hat dermalen nur seine Feder, und die und sein freies Wort braucht er je nach Umständen gelegen oder ungelegen. „**Sitte und Sittlichkeit**, sagt die „**Schwyzer-Zeitung**“ recht gut, müssen mit der flammenden Macht des Wortes und des guten Beispiels vor Allem in energischer Zucht über Haus und Leute gehandhabt werden.“ Sehr wohl! Das ist allerdings die Aufgabe für uns und Alle, welche Haus und Leute haben. Aber daneben sollten Theater und Volksspiele auch in gebührender Haltung bleiben. Das ist unsere Meinung. Und was nun die „**Räuber**“ betrifft, so möge es die „**Schwyzer-Zeitung**“ (Siehe Beilage Nr. 26.)

*) Hierauf folgt die bischöfliche Verordnung in Betreff der Fast- und Fasttage, die wir bereits wörtlich (in Nr. 22) mitgetheilt haben. Ueberdies enthält das Fastenmandat eine ausführliche Erklärung der Gründe, warum der Hochw. Bischof für die verschiedenen Kantone seiner Diocese diese verschiedenen Verordnungen erlassen hat. Wir werden auch diese Theile des bischöflichen Hirtenbriefes später mittheilen, sehen uns jedoch genöthigt, in den folgenden Nummern zuerst die Fastenmandate der Hochw. Bischöfe von St. Gallen und Sitten aufzunehmen, um diese Hirtenbriefe nicht länger zurückhalten zu müssen.

tung" lieber aufgeben, den Mohren weiß waschen zu wollen; und über die Folgen solcher Stücke geht es ihr doch wohl ein wenig zu leicht vom Munde, daß sie nicht beklagenswerth seien.

Wir kennen das schwyzerische Theater und dessen Publicum im Parterre, wie in den beiden Logen, und wenn wir es auch diesmal nicht über's Herz bringen konnten, Schillers „Räuber“ mitanzusehen, so haben wir andere Mal und von allen drei Plätzen aus, fremde wie einheimische „Truppen“ spielen gesehen. Allerdings macht das Schauspiel auf die Zuhörer je nach Alter, Gemüthsart, Bildungsstufe einen sehr verschiedenen Eindruck; die Folgen des innern, sittlichen Verderbnisses treten nicht sogleich zu Tage; aber soviel ist gewiß, daß alte Erfahrungssätze auch heute noch wahr sein müssen und daß die Bilder und Eindrücke, welche Jung und Alt aus unserm modernen Theater mit sich nach Hause nehmen, durchaus ungesund sind. Ist ja doch, wie die „Schwyzer-Zeitung“ selbst zugibt, der abgeschmackte, unwahre Liebesroman meist der alleinige Anfangs-, Mittel- und Ausgangspunkt solcher Stücke. Nur zu oft schon haben wir Gelegenheit gehabt, die Wirkungen, welche dieses oder jenes Hierorts aufgeführte Schauspiel auf ältere und jüngere Personen aller Stände übte, in nächster Nähe zu beobachten und eben hierin haben wir und noch mancher Familienvater mit uns Grund zu dem „verderbenschwangeren Allarmschlagen“ gefunden.

Man verschanze sich nicht hinter Residenzstädte, seien diese in Süddeutschland oder wo immer. Am Fuße der Mythen wie am Stangerhorn, an den Ufern des Zuger- wie des Vierwaldstättersees lebt noch ein katholisches Volk. Die Moral, nach welcher also die zuständigen Behörden ein Theaterstück prüfen sollen, ist das katholische Sittengesetz. Hätte man dieß bisher gethan, so wären von allen Stücken, die in Schwyz über die Bretter gingen, nur wenige zur Aufführung gekommen. Man täusche sich nicht selbst; Alle haben nicht bloß das Recht, sondern sogar die Pflicht zu wissen, was Rechts und was Links ist, aber es gibt für das katholische Volk nur Ein Sittengesetz und dieses soll jeder in seinem Innern und dann in dem ihm zustehenden Kreise aufrecht erhalten. Leider haben wir in Schwyz die letzten Jahre zu oft die Erfahrung gemacht, daß die energische Zucht, die wir in einzelnen Familien über Haus und Leute üben, durch das öffentlich in der Gemeinde nicht bloß geduldet, sondern begünstigte Aergerniß unwirksam gemacht wird. Und darum glaubten wir, es sei für Jeden und gerade auch für die Familienväter einmal an der Zeit, ein nachdrückliches Wort dafür zu reden, daß die energische Zucht, die flammende Macht des Wor-

tes und des guten Beispiels nicht bloß in der Familie, sondern auch in der Gemeinde gehandhabt werde.

II. Aus der Westschweiz. Bezüglich der Aufführung „Schillers Räuber“ am ersten Fastensonntag berichtigen öffentliche Blätter, daß „das Stück bedeutende Censuren erlitten“ und daß „zur Zeit, wo das bewegte Stück eingeleitet und vom Gemeinderathe zugelassen wurde, der gegenwärtige Pfarrer und Sextar Hr. Jnderbigin noch zweiter Frühmesser, somit der Letzte unter der Pfarrgeistlichkeit war.“ Wir wollen nicht ermangeln, den Lesern der Kirchenzeitung diese „Entschuldigungen“ zur Kenntniß zu bringen, müssen jedoch der „Luzerner und Schwyz. Ztg.“ bemerken, daß die öffentliche Meinung in der katholischen Schweiz überhaupt in dieser Fasten-Theater-Geschichte für den katholischen Flecken Schwyz einen „Flecken“ sah und daß allgemein erwartet wird, Schwyz werde zukünftig zu solchen „Entschuldigungen“ keinen Anlaß mehr geben.*)

— * **Bom Genfersee.** (Brief.) Das Pensionat der ehrw. Schwestern von St. Josef in Evian steht nun nach vollendetem Bau wieder in voller Blüthe da und kann in Folge der erhaltenen Erweiterung eine größere Anzahl Töchter aufnehmen. Dieses Institut hat den Beifall Sr. Gnaden des Bischofs von Freiburg, welcher dasselbe mit einem Besuch beehrte, erhalten, und darf allen Eltern empfohlen werden, welche für ihre Töchter eine katholische Erziehung suchen.

— * **Luzern.** (Brief ab dem Lande.) Seit fünf und zwanzig Jahren, seit ich fast regelmäßig die Romfahrt in Luzern besuchte, ist nach meiner Ansicht noch nie so wenig Volk in der Stadt gewesen; woher dieses und noch vieles im St. Luzern komme, darf man nicht sagen, auch die Kirchenzeitung nicht, es ist ja besser, man schlummere einen süßen, behaglichen — klugen Schlaf. St. Johann der Täufer war freilich nicht so klug, er meinte, man sollte selbst einem Herodes die Wahrheit sagen, was freilich die geile Herodias sehr aufgebracht hatte. St. Augustin hat in seinem Brief an Macedonius auch gemeint, „es könne Niemand eines Menschen Freund sein, außer er sei zuvor der Wahrheit Freund.“ Heut zu Tage, wo eine feine Diplo-

*) Mit diesen Einsendungen betrachten wir diese unerquickliche Angelegenheit als geschlossen; können jedoch nicht verbergen, daß allerdings edle Freunde des „Schwyzer-Collegiums“ durch diese Vorfälle 2c. sehr bemüht wurden und daß sich denselben unwillkürlich der Gedanke aufdrängte, ob eine solche Atmosphäre für die Erziehung der katholischen Jugend sich eigne? Wir sind keine Freunde des Splitterrichtens, möchten aber dennoch nicht nur die Behörden, sondern auch die Bewohner und Zeitungen von Schwyz ersuchen, in solchen Punkten eher zu vor- als zu nachsichtig zu sein. (Die Kirchenzeitung)

matie alle Schichten der Gesellschaft durchdringt, geht die oft etwas unhöfliche und schlichte Wahrheit ohne Pharisäismus nicht mehr an. Der Prediger war ein junger Pfarrer aus dem Entlebuch, er predigte gegen die Unkeuschheit; man hat finden wollen, dieser Stoff passe nicht zu einem „Fest“, — leider aber ist er heutzutage ein dringender Stoff und der katholische Prediger darf nicht fragen: „Ist es gelegen oder ungelegen?“

— * In Ballwil soll Hr. Pfarrer Herzog an einem neuen Werke arbeiten. Viele freuen sich schon darauf. Zwar wird es auch wie der „Idealist“ da und dort Verdruss machen; jedenfalls dürften die radicalen Blätter keine besonderen Freude darob empfinden, es wäre dann, daß sie nun ihren Haß gegen die Kirche und die Priesterschaft ablegen würden.

Baden. Der Großherzog hat Dr. Alban Stolz, den bekannten katholischen Schriftsteller, zum Prorector der Universität Freiburg ernannt. Rector der badischen Universitäten ist bekanntlich der Großherzog selbst.

— * **England.** Der Fundamentalsatz des königlichen Colleges in London lautet folgendermaßen: „Jedes System allgemeiner Erziehung für die Jugend einer christlichen Gemeinschaft muß als einen unerläßlichen Theil die Unterweisung in der christlichen Religion enthalten, ohne welche die Erweckung anderer Zweige der Wissenschaft weder zum Glück des Individuums noch zur Wohlfahrt des Staates beitragen könne.“ Möchte diese Wahrheit auch mehr und mehr von katholischen Priestern und Laien verstanden werden und zwar nicht vom Standpunkt des Staatskirchentums, sondern vom Standpunkt des katholischen Freikirchensystems, das im obigen Satz mit den Worten „einer christlichen Gemeinschaft“ betont ist.

Orient. Der hl. Vater hat dem Patriarchen der katholischen Armenier ein Kreuz und einen Kelch von sehr hohem Werthe als Geschenk und zum Gebrauche der Kirchen in den Städten Arabguir und Scharpout übersendet, welche im verflossenen Jahre gleichsam der Mittelpunkt einer katholischen Bewegung geworden sind. In Arabguir allein haben über 100 Familien dem Schisma entsagt. Das Kreuz, für diese Stadt bestimmt, ist mit schönen silbernen Statuetten verziert, und ruht auf einem Piedestal, auf welchem sich die kunstreichsten Bas-Reliefs befinden. Es war früher von einem spanischen Könige dem hl. Stuhl verehrt worden, und wird auf 100,000 Kronen geschätzt. Der Kelch, der nach Scharpout kömmt, soll ebenfalls ein vorzügliches Kunstwerk sein.

Personal-Chronik. Ernennung. [Aargau.] Hr. Leimgruber von Herzog ist zum katholischen Religionslehrer im Seminar Wettlingen ernannt.

Todesfall. [Wallis.] (Mitgeth.) Die Walliser Geistlichkeit hat am 22. wieder einen empfindlichen Verlust gemacht in der Person des Hochw. Hrn. Fr. Maria Delaloye von Ardon, Pfarrer in Ordetisch, Landdecan des Decanates Siders. Er war ein frommer eifriger Priester, ein treuer und bescheidener Hirt der Herde, die er über 40 Jahre geweidet hat, ein aufrichtiger Amtsbruder und darum auch würdig, der Landgeistlichkeit seines Decanates vorzustehen. Obwohl mit allen nöthigen Eigenschaften geschmückt und mit der erforderlichen Tugend geziert, um auf einen höhern Leuchter gestellt zu werden, ergraute er in seinem bescheidenen Wirkungskreise und kannte keine größere Ehre und Auszeichnung, als unter dem Landvolke mit unerschütterlicher Glaubensstreue und aufopfernder Liebe zu wirken. Eine sehr beschwerliche und schmerzvolle Krankheit hat die letzten Monate seines Lebens verbittert; allein er hat den Kelch der Leiden mit stiller Ergebung bis auf die Gese getrunken und seinen Priesterwandel mit einem schönen Tode gekrönt. — [Luzern.] Den 23. starb im Capucinerkloster auf dem Weseclin der Hochw. P. Konrad Infanzer von Engelberg im 68. Lebensjahre.

Zur Nachricht. „Zum Gebet“ wird nächstens benützt. — Wegen Mangel an Raum mußten einige Einsendungen und die ausländischen Nachrichten verschoben werden.

Die Paramenten-Handlung

von

Joseph Käber,

Stiftsfigurist im Hof

in Luzern,

empfiehlt sich zur Besorgung von allen Arten **Kirchenparamenten**, sowohl Stoffen, wie verfertigten Waaren, als: **Messgewänder, Pluviale, Fahnen, Traghimmel** etc., alle Arten **Kirchengefäße**, als: **Monstranze, Kelche, Ciborien, Rauchfässer, Lampen**; auch **Blumen, Leuchter**, feine und ordinaire Gold- und Silber-Spißen, **Porten, Franssen, Quasten, Cüllspitzen, Messgürtel**, Stückerien in Gold und Silber; **Großere religiöse Statuen** aus Stein und Holz geschnitten, und **kleine Statuetten und Reliefbilder** in Eisen und Holz, lehtere sich zu Zimmerverzierungen und Festgeschenken besonders eignend.

Durch billige Berechnung und schöne preiswürdige Waare wird sich diese Handlung das bisher genossene Zutrauen stets zu erhalten und zu vermehren suchen.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwillig besorgt.

Billigste Zeitung!

* Für 3 Monate franco geliefert **Ein Franken.**

Mit 1. April beginnt ein neues Abonnement auf das

Sonntagsblatt für das kathol. Volk,

welches nun wöchentlich 12 Seiten stark erscheinen wird, um nebst dem Religiösen und Unterhaltenden auch eine ausführliche **Wochenchronik** liefern zu können.

Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie gegen frankirte Einsendung oder gegen Nachnahme von 1 Franken die

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.